

Landkreis Börde  
 Schul- und Kulturstamt  
 Gerikestr. 104  
 39340 Haldensleben  
 Tel. 03904/7240-1322 o.-1405  
 Fax 03904/7240-1420

# Schuljahr 2010/11

Antrag auf Erstattung der Fahrkosten zum Besuch der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde gemäß § 71 (2) und (4a)\* des Schulgesetzes LSA; i.V. mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis

## Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin

Name	Vorname	Geb. Datum
Straße, Hausnummer		Wohnort mit Ortsteil

## Angaben zum Schulbesuch

Vollständige Bezeichnung der Ausbildung sowie Klasse	Ausbildungsjahr im Schuljahr 2010/11 <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. Ausbildungsjahr
--	---

## Bankverbindung

Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut
Kontoinhaber (immer ausfüllen mit Vor- und Zuname / zusätzlich vollständige Anschrift des Kontoinhabers, wenn von oben abweicht)		

## Angaben zur Benutzung des Beförderungsmittels

<input type="checkbox"/> KVG Börde - Bus GmbH	<input type="checkbox"/> Magdeburger Verkehrsbetriebe - MVB
<input type="checkbox"/> OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH	<input type="checkbox"/> Deutsche Bahn AG
<input type="checkbox"/> Bus anderer Verkehrsgesellschaften	<input type="checkbox"/> andere Verkehrsmittel .....
	<input type="checkbox"/> Mitnahme auf dem Weg zu Arbeit, o. ä.
	<input type="checkbox"/> Beförderung ausschließlich zum Schulbesuch

## Fahrscheinberechnung kostengünstigste Variante Schuljahr 2010/11 mit Schulbeginn 05.08.2010

05.08. – 04.09.10 =	1 MK Schüler	14.02. – 13.03.11 =	1 MK Schüler	<b>Erklärung der Abkürzungen</b> MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte (Zone N,1,2) TNK → Tagesnetzkarte (Zone 3-5)
06.09. – 05.10.10 =	1 MK Schüler	14.03. – 13.04.11 =	1 MK Schüler	
<b>06.10. – 15.10.10</b> =	<b>2 WK Schüler</b>	<b>14.04. – 15.04.11 =</b>	<b>2 EK o. TNK</b>	
25.10. – 24.11.10 =	1 MK Schüler	28.04. – 27.05.11 =	1 MK Schüler	
25.11. – 24.12.10 =	1 MK Schüler	30.05. – 10.06.11 =	<b>2 WK Schüler</b>	
07.01. – 06.02.11 =	1 MK Schüler	20.06. – 19.07.11 =	1 MK Schüler	

### Erstattet wird nur die kostengünstigste Variante (MK, WK) wie oben angegeben.

Es werden nur Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten nach oben aufgeführtem Schema akzeptiert. Bei einer ausreichenden Begründung, können auch andere EK erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Eine Abrechnung der Fahrkosten, hat nur für ganze Monate oder Monatskarten zu erfolgen. Bei Abweichungen im Abrechnungszeitraum durch Praktika, ist das Datum des Praktikums auf der Abrechnung zu vermerken.

### Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift/en, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schul- und Kulturstamt zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrkarten bereits erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder des/der volljährigen Schülers / Schülerin

### Bestätigung zum Schulbesuch durch die Schule

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt. Die sachliche Richtigkeit wird bestätigt.	<b>Unentschuldigte Fehltag</b> im Abrechnungszeitraum der Fahrkarten (Bitte genau mit Datum angeben; bei Fehlmeldung mit 0 bestätigen)
Unterschrift und Stempel der Schule	

### Bearbeitungsvermerk zum Antrag durch das Schul- und Kulturstamt, bitte freilassen

--

\* siehe auch Merkblatt zur Fahrgelderstattung im Landkreis Börde

# Merkblatt zur Fahrgelderstattung für die Schüler und Schülerinnen an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde mit Wohnsitz im Landkreis Börde

(Schulgesetz- Änderung, gültig ab 01.08.2009)

Bisher konnten gemäß § 71 Absatz 2 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im schulischen Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr und im ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, mit einem Schulweg, der weiter ist als 5 Kilometer, Fahrgeld erhalten.

## Neu:

**Ab 01.08.2009** haben gemäß § 71 Absatz 4a auch Schülerinnen und Schüler der **Berufsfachschulen, sofern diese nicht bereits durch Absatz 2 erfasst sind, der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien** Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten abzüglich eines **Eigenanteils in Höhe von 100,00 Euro je Schuljahr**, wenn **Schülerzeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel** dem Schul- und Kulturrat zur Erstattung vorgelegt werden.

Eine Erstattung ohne Vorlage der Fahrkarten bei Nutzung von Privatfahrzeugen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

In jedem Fall beschränkt sich der Landkreis auf die Erstattung der Fahrtkosten maximal in Höhe der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die in seinem Gebiet anfällt.

## Verfahrensweise:

Die Antragstellung erfolgt an das Schul- und Kulturrat auf dem dafür vorgesehenen Formular.

**Bescheide** werden **nur bei Ablehnungen** erstellt. Alle anderen Schüler und Schülerinnen reichen die Fahrgeldabrechnung (jeweils rückwirkend) auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mit den dazugehörigen Fahrkarten **vierteljährlich** im Schul- und Kulturrat zur Erstattung ein.

**Antragsformulare** sind im Sekretariat der jeweiligen BbS erhältlich und können auch dort ausgefüllt wieder abgegeben werden zur Weiterleitung an das Schul- und Kulturrat.

Erstattet wird die kostengünstigste Variante abzüglich des Eigenanteils. Für das **Schuljahr 2010/11** sieht diese wie folgt aus:

05.08. – 04.09.10 = 1 MK Schüler	14.02. – 13.03.11 = 1 MK Schüler	<b>Erklärung der Abkürzungen</b> MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte TNK → Tagesnetzkarte (ab 3 Zonen)
06.09. – 05.10.10 = 1 MK Schüler	14.03. – 13.04.11 = 1 MK Schüler	
<b>06.10. – 15.10.10 = 2 WK Schüler</b>	<b>14.04. – 15.04.11 = 2 EK o. TNK</b>	
25.10. – 24.11.10 = 1 MK Schüler	28.04. – 27.05.11 = 1 MK Schüler	
25.11. – 24.12.10 = 1 MK Schüler	30.05. – 10.06.11 = <b>2 WK Schüler</b>	
07.01. – 06.02.11 = 1 MK Schüler	20.06. – 19.07.11 = 1 MK Schüler	

Es werden nur Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten nach oben aufgeführtem Schema akzeptiert. Bei einer ausreichenden Begründung können auch andere Zeiträume oder Kartenarten erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Sollten Einzelfahrscheine oder Mehrfahrtenkarten vorgelegt werden, gilt als Obergrenze für die Erstattung immer der Preis der Schülermonatskarte.